

# Öffentliche Bekanntmachung

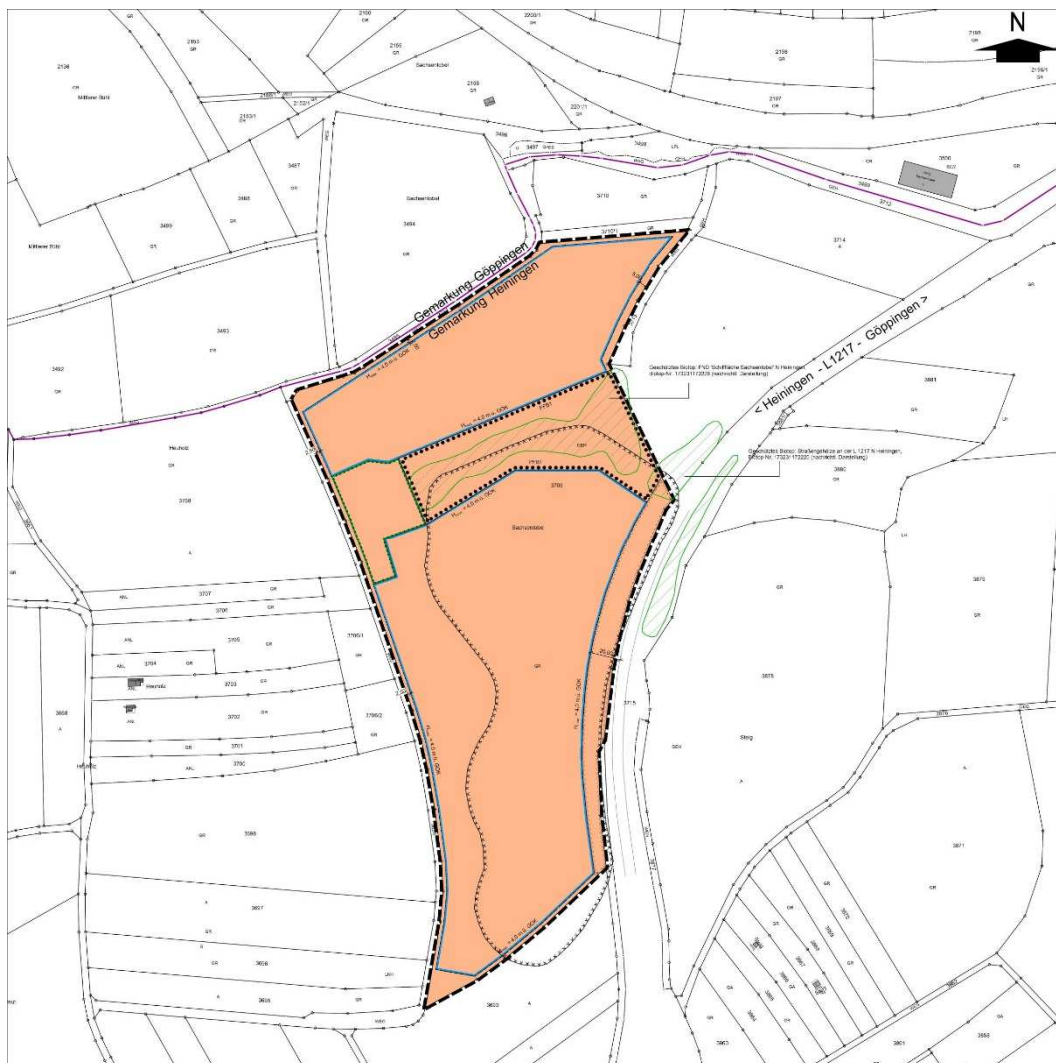
## Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Sachsentobel“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen hat am 17.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Sachsentobel“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Der Gemeinderat am 18.05.2026 des Weiteren beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemarkung der Gemeinde Heiningen, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Göppingen, und umfasst einen Teil des Flst. Nr. 3709. Im Norden, Süden und Westen wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen eingerahmt. Entlang der östlichen Grenze des Plangebietes verläuft die Landesstraße L1217 von Heiningen nach Göppingen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2026 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Die Energieversorgung Filstal (EVF) plant im Gewann Sachsentobel die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Der Großteil des Plangebietes befindet sich auf der Altlastenfläche „Kreuth“, welche bislang landwirtschaftlich genutzt wird.

Da selbstständigen großflächigen Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Windenergieanlagen keine Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zugestanden wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der vorläufigen Begründung zum Bebauungsplan, dem Vorentwurf des Umweltberichts einschließlich artenschutzrechtlicher Untersuchung, dem Bau- und Gründungsgutachten, der orientierenden Altlastenuntersuchung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **08.06.2026** bis einschließlich zum **08.07.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heiningen-online.de/verwaltung-kommunalpolitik/amtliche-bekanntmachungen-ortsrecht/amtliche-bekanntmachungen> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse [gemeinde@heiningen-online.de](mailto:gemeinde@heiningen-online.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 4034-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heiningen, den 28.05.2026

Gez.  
Kreuzinger  
Bürgermeister